

Gerald Spyra

TÜV Media

Die EU-Datenschutzgrundverordnung – Wesen, Ziele, Aufbau und grundlegende Empfehlungen zur Umsetzung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7406-0052-5

© by TÜV Media GmbH, TÜV Rheinland Group, 2016
www.tuev-media.de

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken der TÜV Rheinland Group.
Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Unternehmen.

Gesamtherstellung: TÜV Media GmbH, Köln 2016

Den Inhalt dieses E-Books finden Sie auch
in dem Handbuch „Information Security Management“
TÜV Media GmbH, Köln.

Die Inhalte dieses E-Books wurden von Autor und Verlag nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und zusammengestellt. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für Websites, auf die über Hyperlinks verwiesen wird. Es wird betont, dass wir keinerlei Einfluss auf die Inhalte und Formulierungen der verlinkten Seiten haben und auch keine Verantwortung für sie übernehmen. Grundsätzlich gelten die Wortlaute der Gesetzestexte und Richtlinien sowie die einschlägige Rechtsprechung.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung – Wesen, Ziele, Aufbau und grundlegende Empfehlungen zur Umsetzung

Die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genießt national und international enorme Aufmerksamkeit, und das aus gutem Grund. So kommt sie mit zahlreichen Anforderungen einher, die für viele verantwortliche Stellen und Auftragsdatenverarbeiter in der EU wie auch weltweit mehr oder weniger unbekannt sein dürften.

Dieses E-Book gibt einen Überblick über die (historischen) Hintergründe und die Systematik der DSGVO. Zudem werden einige wesentliche Regelungen/Neuerungen der DSGVO näher beleuchtet.

Autor: Gerald Spyra
E-Mail: gerald.spyra@kanzlei-spyra.de

1 Einführung

Internationales Interesse Kaum ein Projekt auf EU-Ebene genießt derzeit national und international so viel Aufmerksamkeit wie die EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) [1]. Das immense Interesse an dieser Verordnung ist nicht verwunderlich, denn wenn die Regelungen im Mai 2018 wirksam werden, warten sie mit zahlreichen Neuerungen auf, die derzeit für viele verantwortliche Stellen (Verantwortliche) und Auftragsdatenverarbeiter (Auftragsverarbeiter) in der EU, aber auch weltweit, mehr oder weniger unbekannt sind.

Der vorliegende Beitrag bildet den Anfang einer Reihe weiterer Fachbeiträge rund um die EU-Datenschutzgrundverordnung. Ihnen wird zunächst ein Überblick über die (historischen) Hintergründe und die Systematik der DSGVO gegeben. Zudem werden einige wesentliche Regelungen/Neuerungen der DSGVO beleuchtet. Einzelheiten, beispielsweise wie bestimmte Regelungen der DSGVO zu interpre-

tieren sind, welche Konsequenzen sich aus den neuen Regelungen für die Beteiligten ergeben und ob bzw. wie sich diese von dem bisher geltenden Recht unterscheiden, werden hier jedoch nicht erörtert.

Um sich die Bedeutung der DSGVO vor Augen zu führen, ist es sinnvoll, sich kurz mit der Historie/den Hintergründen dieser DSGVO auseinanderzusetzen.

2 Historie der DSGVO

Tradition EU- Datenschutz

Datenschutz auf EU-Ebene hat eine lange Tradition. So wurde erstmals am 23. November 1995 eine Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) auf den Weg gebracht, die bis heute den Datenschutz in der EU/dem EWR mit ihren Regelungen prägt.

Verpflichtung nationaler Gesetzgeber

Durch diese Datenschutzrichtlinie wurden die jeweiligen nationalen Gesetzgeber verpflichtet, die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Dieser Verpflichtung kam der deutsche Gesetzgeber insbesondere im Jahre 2001 nach und implementierte entsprechende Regelungen der Richtlinie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Weitere Richtlinien

Neben der vorstehend genannten Datenschutzrichtlinie wurden auf EU-Ebene mit der Zeit weitere Richtlinien geschaffen, die ihrerseits bereichsspezifische Vorgaben machten und von den nationalen Gesetzgebern umgesetzt werden mussten. Die in diesem Zusammenhang wohl bekannteste bereichsspezifische Richtlinie ist die „ePrivacy-Richtlinie“ (2002/58/EG) mit ihrer als „Cookie-Richtlinie“ bekannt gewordenen Änderungsvorschrift (2009/136/EG). Diese Richtlinie sorgt bis heute immer wieder für „Spannungen“, da sie unter anderem den Einsatz von umstrittenen Webtechniken wie „Cookies“ und sonstigem Tracking im Internet regeln soll.